

Erläuterung / Problembeschreibung / Begründung

**1. Ausgangslage**

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen bei der steuer- und sozialversicherungsmäßigen Behandlung der Geringfügig Beschäftigten sind einige Träger von Hausaufgabenhilfegruppen an die Stadt mit der Bitte herangetreten, die dadurch entstehenden direkten Kosten zu 100% ersetzt zu bekommen. Zudem ist es Anliegen der Träger, auch den damit verbundenen erhöhten Verwaltungsaufwand von der Stadt bezuschussen zu lassen.

Durch die gesetzliche Neuregelung ist der Träger verpflichtet,

- die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes von seiner Mitarbeiterin/ seinem Mitarbeiter zu fordern,
- sie/ ihn bei der Krankenkasse anzumelden und
- 22% der Vergütung an die Krankenkasse (10% Krankenkassen-, 12% Rentenversicherungsbeitrag) abzuführen.

**2. Finanzierung des Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeitrages**

Die Bürgermeisterin vertritt die Auffassung, dass den Trägern die zwangsläufig entstehenden direkten Kosten vollständig ersetzt werden müssen, da von ihnen die Übernahme dieser Kosten nicht erwartet werden kann. Dabei müssen die Träger sicherstellen, dass die Beiträge nur dort abgeführt werden, wo dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Nutzung der „freien Aufwandsentschädigung“ von 2.400 DM bzw. 3.600 DM). Es ist davon auszugehen, dass dadurch für die Stadt **Mehrkosten** bei der Förderung der Hausaufgabenhilfe in Höhe von ca. **35.000 DM p.a.** entstehen.

**3. Verwaltungskosten**

Die Träger haben beantragt, für jede Person, für die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen, einen Zuschuss zur Deckung der Verwaltungskosten von 360 DM p.a. zu erhalten. Dies würde bedeuten, dass die Stadt zusätzlich schätzungsweise 10.000 DM p.a. an Zuschuss gewähren müsste. In allen Richtlinien der städtischen Jugendförderung werden Verwaltungskosten der Träger seitens der Stadt nicht bezuschusst. Der zu leistende Verwaltungsaufwand wird als Bestandteil eines angemessenen Eigenanteils des Trägers angesehen. Aus der Sicht der Bürgermeisterin erscheint es nicht angebracht, diesen Fördergrundsatz aufzugeben, obwohl anerkannt werden muss, dass den Trägern durch die gesetzlich bedingte andere Handhabung der Arbeitsverträge ein höherer Aufwand zugemutet wird.

**4. Fazit – Auswirkung auf den Haushalt**

Es wird daher vorgeschlagen, die Richtlinien dahingehend zu ändern, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge bei Geringfügig Beschäftigten von der Stadt zu 100% bezuschusst werden.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme Beschaffungs-/Herstellungskosten	35.000 DM	Veranschlagung von Haushalts-Mitteln im	
2. Jährliche Folgekosten/-lasten (ggfs. geschätzt nach Institut für Wirtschaftsförderung e. V., München)	35.000 DM	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt 2000 <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt 2000 siehe hierzu Ergebnis der Haushaltspanberatungen Haushaltsstelle: 468 717 04	
3. Finanzierung			
- Eigenanteil	: DM		
- objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	: DM		
		<input type="checkbox"/> nein	

Fortsetzung siehe Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Da die Träger beantragt haben, ab 01.10.1999 entsprechend gefördert zu werden, soll die Richtlinienänderung rückwirkend zum 01.10.1999 in Kraft treten. Im Entwurf für den Haushalt 2000 sind in **Haushaltsstelle 468.717.04 Zuschüsse Hausaufgabenhilfe** insgesamt 328.610 DM vorgesehen. In diesem Betrag war bereits berücksichtigt, dass es aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen zu Mehrkosten kommen würde. Der Ansatz reicht jedoch nicht ganz aus und müsste auf 341.000 DM erhöht werden, damit die Richtlinienänderung - wie vorgeschlagen - vollzogen werden kann. Die Finanzierung des Fehlbetrages in Höhe von 12.390 DM soll durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 456.760.02 –Hilfe für junge Volljährige – (Reduzierung des Ansatzes von 2.450.000 DM auf 2.437.610 DM) erfolgen.

Die entsprechend ergänzten Richtlinien sind auf den Seiten 4 bis 7 beigelegt.

Einige Träger prüfen zurzeit, ob sie rechtlich verpflichtet sind, Urlaubs-, Kranken- und Weihnachtsgeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausaufgabenhilfe zu zahlen und ob Urlaub zu gewähren ist. Je nach Ausgang der Prüfung müsste die Finanzierung der Hausaufgabenhilfe nochmals in den Gremien behandelt werden.